



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen

vom 14. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

Traktanden

- 1 Protokoll
- 2 Finanzperspektiven 2024 bis 2028
- 3 Budget 2024
- 4 Zukunft des Wärmeverbunds
- 5 Diverses

Gemeindepräsidentin Mélanie Krapp (Vorsitz) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Presse wird vertreten durch Reto Wehrli, Birsigtal-Bote. Sie bittet nicht stimmberechtigte Gäste, ebenfalls im Gästebereich Platz zu nehmen.

Wie immer wird die Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen. Es wird gefragt, ob Anwesende mit dem Vorgehen nicht einverstanden wären. Es wird festgehalten, dass die Anwesenden einstimmig damit einverstanden sind, dass auch diese Gemeindeversammlung aufgenommen wird. Die Sprecher werden gebeten, das Mikrofon am Rednerpult zu benutzen, den eigenen Namen zu nennen und (das mit Blick auf das Datenschutzgesetz) ob gewünscht wird, dass der eigene Name explizit im Protokoll erwähnt wird. Damit die Versammlung reibungslos durchgeführt werden kann, weist die **Vorsitzende** auf die bekannten «Rahmenbedingungen» hin.

Als Stimmenzähler haben sich verdankenswerterweise *Balthasar Stähelin* (Strassenseite), *Olivier Noblat* (Mitte), *Dominik Schön* (Seite Gartenbad, inkl. GR und zwei stimmberechtigte Helfer) zur Verfügung gestellt. Von der Versammlung abgemeldet haben sich Rainer Knaack, Andreas Frieden und Nora Köhli. Die Versammlungseinladung wurde gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes rechtzeitig veröffentlicht und fristgerecht am 16. November 2023 im BiBo publiziert. All jene, welche die Einladung per Post zugeschickt bekamen, erhielten die Einladung evtl. in einem Umschlag mit dem Aufdruck der «Bürgergemeinde». Es gab hier seitens WBZ einen kleinen «faux pas». Die **Vorsitzende** hofft, dass sich niemand daran gehindert sah, die Post dennoch zu öffnen, bzw. zur Gemeindeversammlung zu kommen. Es wurde überdies entsprechend im BiBo und auf der Website kommuniziert.

Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen von den Anwesenden genehmigt:

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wurde auf der Website der Gemeinde Bottmingen publiziert, lag zudem während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung und eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn in der Aula öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es gibt aus der Versammlungsmitte keine Wortmeldungen dazu.

Beschluss:

:/// Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wird grossmehrheitlich (bei einer Gegenstimme) genehmigt und der Verwaltung verdankt.

2. Finanzperspektiven 2024 bis 2028

Die Traktanden 2 (Finanzperspektiven 2024 bis 2028) und 3 (Budget 2024) werden gemeinsam vorgestellt.

Die Finanzperspektiven werden zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Abstimmung darüber.

3. Budget 2024

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Tobias Renz, Departementsvorsteher Finanzen, Kinder und Jugend**: Er erläutert die Finanzperspektiven 2024 bis 2028 und das Budget 2024 ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung, die Kurzfassung sowie die Präsentation verwiesen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an den **Sprecher der Gemeindekommission (GK), Alexander Rath**: Die GK habe sich eingehend mit den Finanzperspektiven und dem Budget 2024 beschäftigt. Er wolle daran erinnern, dass keine Beschlussfassung für die Finanzperspektiven, sondern ausschliesslich für das Budget 2024 erfolgen werde. Er dürfe vorweg mitteilen, dass *die GK einstimmig empfehle, das Budget 2024 wie von Tobias Renz vorgelegt, in allen vier Punkten zu genehmigen*. Die Arbeitsgruppe der GK habe sich das Budget 2024 angeschaut und die offenen Punkte und Fragen zusammen mit Tobias Renz und weiteren Vertretern der Gemeindeverwaltung, diskutiert und beantworten lassen. Die GK nehme ausschliesslich eine politische Würdigung des Budgets vor, nicht aber eine buchhalterische Prüfung. Diese obliege der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRPK) und werde später von Dominik Schön erläutert.

Für das Budget 2024 seien keine einzelnen Punkte geprüft worden. Man habe sich auf das «big picture» fokussiert und dieses beleuchtet. Die Überprüfung des Dienstleistungsangebots habe aufgezeigt, dass kleinere Positionen, wie die Anpassung beim Ruftaxi, bereits ins Budget 2024 eingeflossen seien. Ebenfalls eine Wirkung auf das Budget habe der Verzicht auf den Verkauf der Tageskarten, die Sistierung der Auslandspenden oder die Beträge für Erosionsschäden gehabt. Auch sei die Aufgabenüberprüfungen diskutiert worden und seitens der Arbeitsgruppe der Auftrag erteilt worden, eine Roadmap zu definieren, wie man die Umsetzung angehe und entsprechend auch Prioritäten setze. In diesem Zusammenhang werde sich ab 2024 auch eine Person aus der Verwaltung dieser Aufgabe widmen. Betreffend Einnahmen und Ausgaben werde es aufgrund des starken Investitionszyklus darauf hinauslaufen, dass es in Zukunft eine Steuererhöhung geben werden müsse, um das prästieren zu können. Diesbezüglich müsse auch die Finanzstrategie erneut im Detail angeschaut und Alternativen geprüft werden, wie bspw. die Aufnahme von Fremdkapital u/o Desinvestitionen, Stichwort: «Immobilienstrategie» oder auch – dies wie eingangs erwähnt – Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung umzusetzen, welche auch zu Einsparungen führen könnten. Bei den Ausgaben steche insbesondere der Personalaufwand ins Auge. Dieser wachse einerseits mengenmässig sehr stark, insbesondere im Schulbereich, da dort Kapazitäten wieder aufgebaut werden müssen und andererseits bewege man sich in Zeiten einer starken Teuerung, bei dessen Ausgleich man unterschiedliche Prozentzahlen hin- und herreiche, welche dieses Budget nun entsprechend reflektiere.

Des Weiteren müsse man nicht nur mengenmässig Personal aufbauen, sondern auch capabilities geschaffen werden. Die Aufgaben auf der Verwaltung seien umfassender und komplexer geworden, für den Ausbau der Fähigkeiten müsse man nachvollziehbarerweise Geld in die Hand nehmen. Nicht nur interne-, sondern auch externe Kosten würden entsprechend verzeichnet werden. So bedürfe es für die Umsetzungen des Schulraums und Hochbaus das Spezialwissen externer Berater, gleichzeitig baue man auf der Verwaltung entsprechende Ressourcen auf, um den Knowhow-Transfer sicherzustellen. Noch kurz zum Sachaufwand: Nicht unerhebliche Beiträge würden bspw. für Mandatsverträge für die Schulraumerweiterung oder für die Hitzevorkehrungen im Schulhaus Burggarten zu Buche schlagen. Die Abwasserbeseitigung (Spezialkasse) betreffend, sei die Kasse aktuell prall gefüllt, diese würde sich in den nächsten Jahren

ebenfalls schmälern. *Die GK empfehle einstimmig, das Budget 2024 in allen vier Punkten zu genehmigen.*

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an den **Sprecher und Präsidenten der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRPK), Dominik Schön**: Als Kontrollorgan habe die FRPK das Budget 2024 und die Finanzperspektiven 2024 bis 2028 der Einwohnergemeinde Bottmingen begutachtet und sei zum Schluss gekommen, dass das Budget 2024 fach- und sachgerecht erstellt worden sei. Die FRPK ginge sogar davon aus, dass die Budgetgenauigkeit sich verbessere, da gewisse Schätzungsparameter angepasst worden seien. Bezüglich der budgetierten Erfolgsrechnung stelle die FRPK einen starken Personalkostenanstieg fest und dass dieses Wachstum eine grosse Herausforderung für ein ausgeglichenes Budget darstelle. Es werde die Absicht des Gemeinderats unterstützt, die Kosten im Jahr 2024 eingehend zu überprüfen und allenfalls mit umliegenden Gemeinden Vergleiche anzustellen. Bezüglich der Investitionsrechnungen habe die FRPK keine Auffälligkeiten registriert. Beim Investitionsplan jedoch sei der starke Anstieg des Investitionsniveaus auffällig und der Gemeinderat werde die gesetzten Verschuldungsvorgaben aus ihrer Finanzstrategie ab dem Jahr 2027 nicht mehr einhalten können. Es werde dem Gemeinderat seitens der FRPK deshalb eindringlich empfohlen, die Investitionen stärker zu priorisieren, um das sich selbst gesetzte Verschuldungsziel nicht zu verfehlen. Ferner sei festgestellt worden, dass der Gemeinderat plane, den Steuersatz von 45% bis auf 49% zu erhöhen, um ein ausgeglicheneres Ergebnis zu erzielen. *Die FRPK empfehle die Annahme, sowohl des Budgets 2024 wie auch die seitens des Gemeinderats vorgelegten Anträge.* Sie bedanke sich ferner beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten, woraufhin die **Diskussion** eröffnet wird.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Peter Marbet**: Seine Frage beziehe sich auf den Einzelposten im Budget, die Planung einer Einstellhalle betreffend. Die formelle Bewilligung des Planungskredits läge zwei Jahre zurück. Auf die Frage hin, wieso Bottmingen eine Einstellhalle benötige, bekam er als Antwort, Zitat: *«Im Zusammenhang mit einer möglichen Lösung für die Stöcklin-Liegenschaften sei man mit einer interessierten Organisation im Gespräch gewesen, welche speditiv ein Projekt habe entwickeln wollen. Wäre man von Seite der Gemeinde darauf eingegangen, hätte unter enormem Zeitdruck und bereits im Jahre 2021 mit der Planung der Einstellhalle begonnen werden müssen. Die Organisation habe das Projekt noch einmal durchgerechnet, geprüft und der Verwaltung im Herbst, sprich September/Oktober eine Absage für die Umsetzung mitgeteilt. Damit würden die für die Einstellhalle vorgesehen CHF 360'000 im kommenden Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht benötigt».* Es interessiere ihn schon, wieso die Gemeinde eine Einstellhalle benötige. Christian Caderas ginge sicher mit ihm einig; für diese Begründung hätten sie damals bei der Novartis nie CHF 360'000 für einen Planungskredit zugesprochen bekommen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Tobias Renz**, welcher wie folgt begründet: Damals, wie auch heute, habe man angedacht in Kombination mit der Umbauplanung der Stöcklin-Liegenschaften allenfalls Synergien zu schaffen, weshalb man diese Position noch als Planungskredit mit drinstehe.

Die **Vorsitzende** fügt ergänzend hinzu, dass die Tiefgarage ursprünglich zusammen mit einer früheren Zentrumsplanung zur Diskussion stand. Man habe es auch bereits in vergangenen Dialogveranstaltungen betreffend Dorfplatz thematisiert. Der Gemeinderat folge, basierend auf Diskussionen mit der Bevölkerung, der Strategie, dass die Häuser der Stöcklin-Liegenschaften nicht verkauft und der Boden langfristig gesichert werde. Am Baurecht sei die Gemeinde interessiert. Mit eigenen finanziellen Mitteln sei es aber nicht möglich, die Liegenschaften zu entwickeln, weshalb eine externe Partnerschaft, gepaart mit dem Baurecht für die Gemeinde, gewünscht werde. Eine Organisation habe sich für das Projekt interessiert gezeigt, sei dann aber wieder davon zurückgetreten. Man habe die Hände aber keineswegs in den Schoss gelegt und den Gedanken weiterentwickelt und sich mit weiteren potenziellen Interessenten ausgetauscht.

Die Therwilerstrasse 9 (ehemals Logopädie, neben Wiesners) stehe im Zentrum der Diskussionen mit der Hoffnung und der Vorstellung verbunden, innerhalb der nächsten Monate, spätestens an der nächsten GV, eine Lösung präsentieren zu können, da ja letztlich die GV diese genehmigen müsste. Hier käme es darauf an, was die Interessenten planen. Sei eine Einstellhalle geplant, dann läge eine Partnerschaft mit der Gemeinde drin. Mit grosser Wahrscheinlichkeit sei es im nächsten Jahr aber nicht nötig, diesen Posten anzutasten. Sollte sich dennoch konkret etwas entwickeln, müsste das sowieso aufgrund der Thematik «Baurecht» und «Abgabe einer Stöcklin-Liegenschaft» zuerst an einer Gemeindeversammlung vorgestellt und genehmigt werden.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort erneut an **Peter Marbet**: Es stelle sich ihm des Weiteren betr. Budget/Finanzperspektiven die Frage, wer Interesse an dem stillgelegten Friedhof Margrethen (auf Binnerger Boden liegend) habe. Ferner, ob man in Erfahrung gebracht hätte, ob man auf ehemaligen Grabstätten überhaupt Häuser bauen dürfe.

Die **Vorsitzende** beantwortet die Frage wie folgt: Zurzeit bestehe kein konkreter Plan. Der Friedhof stehe auf der Liste derer Liegenschaften, welche momentan nicht für Gemeindezwecke genutzt werden. Sollte es zu einer Veräusserung kommen, müsse das Traktandum ebenfalls zuerst an die Gemeindeversammlung. Das müsse auch in der Immobilienstrategie mitbewirtschaftet bzw. vorgängig diskutiert werden. Auf die Frage, ob es gestattet sei, einen Friedhof zu überbauen, heisst es weiter, es handle sich um eine Wohnzone. Der Friedhof aber müsse saniert werden.

Die **Vorsitzende** erfragt weitere Wortmeldungen zu Budget und Finanzperspektiven, mit dem Hinweis, dass jeder, der sich meldet, bitte auch explizit erwähne, ob man im Protokoll namentlich festgehalten werden wolle.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Urban Schlageter**, welcher drei Fragen zum Budget 2024 hat:

1. Vergleiche man die Löhne von den Lehrpersonen gegenüber den effektiv vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2022 zeige dies an, dass diese aktuell um CHF 1.9 Mio. höher liegen. Wie viele zusätzliche Personen seien heute beschäftigt?
2. Die gleiche Frage habe er bezüglich des Vergleichs der Kosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals gegenüber dem Jahr 2022, wobei er eine Zunahme von CHF 930'000 feststelle. Wie viele zusätzliche Personen seien hier mehr beschäftigt?
3. Die Honorare der Berater, Gutachter und Fachexperten seien gegenüber dem Jahr 2022 auf beinahe CHF 1.2 Mio. gestiegen, was einer Zunahme von beinahe CHF 380'000 entspreche. Von wie vielen «Mehrpersonen» bzw. Honoraren spreche man hier?

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Gemeinderätin Caroline Stähelin, Departementsvorsteherin Bildung**, welche zur 1. Frage Stellung nimmt: Diese Zahl könne man nicht auf einzelne Personen runterbrechen. Die Zunahme setze sich aus verschiedenen Ebenen zusammen. Zum einen seien im Bereich Bildung mehr Beschäftigungspensen vorhanden, weil gegenüber dem Vorjahr eine neue Klasse gebildet werden musste. Auch die Teuerungen, die steigenden Sozialkosten und Erfahrungsstufen fliessen mit ein. Man habe deutlich mehr Lektionen, da bspw. auf Primarstufenebene ab 5. und 6. Klasse neue Fächer, wie Medien und Informatik eingeführt worden seien. Eine deutliche Erhöhung erfuhr auch die Sozialpädagogik, sprich Spezialförderung angeordnet vom Kanton. Aus diesen vielfältigen Gründen haben die Personalkosten im Bereich Bildung dieses Jahr so zugenommen. Es sei nicht möglich, diese Zahl auf eine einzelne Person oder auf ein Pensum herunterzubrechen.

(Hinweis Protokollführung: Es wurden weitere Fragen gestellt, welche aber auf der Aufzeichnung nicht zu verstehen sind).

Caroline Stähelin geht auf die Kennzahlen der Schulkosten ein: Kantonal breche man herunter, wie viel eine Schülerin oder ein Schüler koste. Die Kosten auf Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft seien im Moment einiges höher als in Bottmingen, diese belaufen sich durchschnittlich auf CHF 14'000 pro Kind. Bottmingen selbst läge im kantonalen Durchschnitt CHF 1'000 tiefer. Ein Hauptgrund dafür sei den sehr vollen Schulklassen von Bottmingen gedankt (je mehr Schüler pro Klasse, desto kostengünstiger das einzelne Kind).

Die Frage, welche aus der Versammlung gestellt wurde *[und auf der Tonaufzeichnung nicht verstanden wird]*, könne dennoch nicht eins zu eins beantwortet werden.

Gemeindeverwalter Martin R. Duthaler nimmt Stellung zur 2. Frage: Die Personalentwicklung in der Gemeindeverwaltung werde sich in den nächsten 2 bis 4 Jahren dahingehend verändern, als dass die sogenannte «Babyboomer-Generation» in Pension gehe. Konkret seien 2 bis 8 Personen betroffen. Die Rekrutierung in nachfolgenden Bereichen Finanzen, Bevölkerungsdienste, IT, Tiefbau, Raumplanung und Asylwesen, habe man mit insgesamt 6 Nachfolgerinnen und Nachfolger abschliessen können. Für die Einwohnerdienste werde noch eine Person gesucht und – dies mit gewissem Nachdruck – sei man auch auf der Suche nach einem Projektmanagementverantwortlichen für den Schulraum. Allfällige Interessenten dürften sich ausserordentlich gerne direkt mit ihm in Verbindung setzen. Die Gesamtsumme inkludiere ebenso den vom Landrat bewilligten Teuerungsausgleich von 2.45%. Die Erhöhung der Pensionskasse fliesse zwar auch in die gestiegenen Personalkosten mit ein, betreffe aber nicht die Position der Löhne.

Tobias Renz geht kurz auf die 3. Frage ein: Die externen Berater werden primär für die grossen Projekte und Baubereiche gesucht.

(Hinweis Protokollführung: Es wurde eine weitere Frage gestellt, welche aber auf der Aufzeichnung nicht zu verstehen sind).

Die **Vorsitzende** fügt an: Ohne die genauen Zahlen im Kopf zu haben, könne man hierzu noch erwähnen, dass gigantisch viele Projekte am Laufen seien, welche ohne Expertenwissen schlicht nicht zu bewerkstelligen seien und deshalb die Begleitung durch externe Spezialisten benötige. Es sei dies aber nicht auf die Vergangenheit bezogen, sondern auf die Zukunft, welche nebst dem Schulraumprojekt auch den Neubau des Werkhofs und die Planung der neuen Bibliothek beinhalte. Ebenso wie der Bereich Tiefbau, bei dessen Projekte immer auch Externe involviert seien. Es stehen der Gemeinde umfangreiche Planungsprojekte bevor.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Lukas Keller**, welcher die Frage betreffend Bebauung des Friedhof Margrethen nochmals aufnimmt, und Folgendes mitteilt: Die letzte Beerdigung auf diesem Friedhof liege Jahrzehnte zurück und er sei seither nicht mehr in Betrieb. Ebenso sei er kirchlich zurückgebaut/»entweiht« worden, weshalb dieses Stück Land als normales Stück Bauland behandelt werden könne. Problemzonen, auf welche man bei der Sanierung stossen könnte, seien Schadstoffe, welche ggf. dem Boden hinzugefügt worden seien.

Zusammengefasst wolle er aber noch kurz zum Gehörten betr. Finanzperspektive und Budget etwas sagen: Man habe bereits ein strukturelles Defizit, welches immer grösser werde. Traditionellerweise werde in Bottmingen die Rechnung immer besser dargestellt als das Budget. Trotzdem stelle er sich die Frage, wieso erst im Jahr 2025 eine Steuererhöhung angedacht sei, wenn man doch bereits heute Ausgaben beschliesse, welche deutlich über den Einnahmen lägen, die klar darstellen, dass man über CHF 3.3 Mio. mehr ausgegeben werde. Der Gemeinderat habe, auch im Namen der Einwohnerinnen und Einwohnern, den Anspruch, dass Bottmingen unter den fünf steuergünstigsten Gemeinden aufgelistet bleibe. Die Tabelle zeige auf, dass Bottmingen bereits die steuergünstigste Gemeinde sei. Er stelle deshalb den Antrag, dass die Steuererhöhung von 2% auf 47% Staatssteuern bereits ab dem 2024 greife. Dadurch könne allenfalls die angedachte erneute Steueranpassung von weiteren 2% per 2027, abgedeckt werden.

Die **Vorsitzende** fügt an: Der Antrag auf Steuererhöhung von 2% sei seitens des Gemeinderats zum einen wegen der Finanzbuchhaltung, zum anderen wegen der Planung des Cash (wann wird wieviel Geld benötigt) nicht bereits jetzt beantragt worden. Bis anhin habe es auf den Konti Negativzinsen gegeben, weshalb die Anhäufung von Geld, welches man am Ende wiederum hätte verzinsen müssen, nicht als sinnvoll erachtet worden sei. Wann wieviel Geld benötigt werde, hänge auch von der Frage ab, wann man anfangen könne zu bauen. Damit verbunden müsse man aber wissen, per wann die Rechnungen eingehen werden, bzw. per wann man diese bezahlen müsse. Man befinde sich nach wie vor in der Planungsphase der Projekte und wolle zuerst mehr Klarheit darüber gewinnen, wann diese umgesetzt werden können.

Es sei angedacht, sich im kommenden Jahr mit der Finanzstrategie und deren Bedingungen (*was es benötigt, um eine Steuererhöhung umzusetzen*) genauer zu befassen, da man der Bevölkerung auch nicht mehr Geld aus der Tasche ziehen wolle, als benötigt. Dies bedinge aber, dass die Projekte weiter fortgeschritten seien. Mit mehr Erkenntnis könne man erneut überprüfen, ob und wann die in der Finanzstrategie definierten Parameter zum Tragen kommen und welches der richtige Weg sei, um an dieses Geld heranzukommen. Selbstverständlich sei die Darstellung von Lukas Keller auch eine mögliche Sichtweise.

Die **Vorsitzende** gibt das Wort frei, um sich zum Antrag von Lukas Keller betreffend die Steuererhöhung per 2024 um 2% zu äussern.

Hanspeter Weibel zeigt sich über den Antrag von Lukas Keller überrascht, da seitens der Vorsitzenden bereits erwähnt worden sei, dass der Bevölkerung nicht mehr Geld aus der Tasche gezogen werden wolle als nötig. Selbstverständlich empfehle er, den Antrag abzulehnen. Er möchte das Ganze aber noch etwas in einen grösseren Zusammenhang stellen.

Als Vertreter der SVP gebe er auch noch ihre Stellungnahme zum Budget 2024 und der Finanzplanung ab. Positiv sei, dass die Darstellung transparent sei. Er bleibe bei der Wortwahl: Der Gemeinderat habe bereits angekündigt, dass man den Einwohnern das Geld aus der Tasche ziehen wolle. Die wesentlichen Begründungen seien die Infrastrukturprojekte. Fakt sei, dass es in den letzten 20 Jahren bei den grössten Budgetpositionen respektive Ausgaben Schulhausprojekte betroffen habe. Er erinnere an diverse Sanierungen und Neubauprojekte im Schulhaus Talholz, grössere Renovationen im Burggarten Schulhaus (aktuell: Dachsanierung). Das seien alles Investitionen in Beton, nicht aber in Bildung. Ein weiteres geplantes grosses Projekt sei aktuell der Neubau eines Schulhauses im Talholz, dessen Beträge bereits im Vorprojekt um mehr als 10 Mio. höher liegen als ursprünglich geplant. Entgegen dem was der Gemeinderat am 30.11.2023 im BiBo publiziert habe, dass man hoffe, die aus dem Vorprojekt geschätzten Kosten von CHF 45 Mio. tiefer halten zu können, sei es eine Illusion zu glauben, dass die Projekte günstiger werden. Er frage sich, woran dies liegen könne und gibt gleich die Antwort darauf: Man plane jeweils grosszügig und habe in der Regel einzig die aktuelle Nutzung als Schule vor Augen. Nutzungsvariante, die Flexibilität und dergleichen, erkenne man nicht. Nehme man einen normalen Schultag im Burggarten, werden von all den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Durchschnitt 70 % für die Schule verwendet, inkludiert sei da auch der Mittagstisch und die Tagesbetreuung. Die verbleibenden 30 % dienen anderen Zwecken, welche man hinterfragen könne, es aber nicht zwingend müsse. Bei einem Schulhausbau werde in der Regel bestes Material verwendet. *Folgende Worte sind an Lukas Keller gerichtet: Wenn bei einer Privatperson irgendwelche finanziellen Ungleichgewichte entstehen, solle man in erster Linie an mögliche Einsparungen denken (das sei wahrscheinlich der Unterschied zwischen der öffentlichen Hand und einer Privatperson).* Die öffentliche Hand könne das Geld bei der Bevölkerung einholen, während die Privatperson beim Chef um Lohnerhöhung bitten müsse. Baue eine Privatperson, wäre diese in solch einer Situation also genötigt, Kompromisse einzugehen. Wenn in Bezug auf die angedachten Projekte kein Umdenken stattfinde, müsse man unbedingt die geplante Steuererhöhung bekämpfen. Und zwar schon heute Abend, nicht erst in einem Jahr. Er empfehle dringend, die projektbezogenen Dimensionen zu hinterfragen, könne man doch davon ausgehen, dass die geplanten CHF 45 Mio. für ein Vorprojekt höher ausfallen werden».

Die **Vorsitzende** fragt in die Runde, ob jemand bezüglich des Antrags der Steuererhöhung um 2% noch etwas zu äussern möchte.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Lukas Keller**: Er bedankt sich für den Steilpass, die CHF 10 Mio. Abweichung betreffend, welche im Budget noch nicht berücksichtigt worden seien und aufzeigen, dass noch mehr Schulden gemacht werden. Das budgetierte Defizit von CHF 3.3 Mio. aus dem vergangenen Jahr, sei nach Aussage des Finanzvorstehers noch immer ein Defizit. Auch letztes Jahr sei mehr Geld ausgegeben worden, als dass man tatsächlich zur Verfügung gehabt hätte. Rechne man also das Defizit von CHF 3.3 Mio. abzüglich der 2 % Steuererhöhung (was CHF 1.3 Mio. entspräche) bliebe noch immer ein Defizit von CHF 2 Mio.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Urban Schlageter**: Er wolle etwas richtigstellen: Betreffend das budgetierten Minus von CHF 3.3 Mio. müssen CHF 1.7 Mio. gar nicht mehr

finanziert werden, da es sich um Abschreibungen handle. Somit blieben zum Finanzieren lediglich CHF 1.6 Mio.

Die **Vorsitzende** fragt in die Runde, ob noch weitere Anträge im Zusammenhang mit dem Budget im Raume stehen. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst die **Vorsitzende** die Diskussion und geht zur **Abstimmung** über. Dabei werden **folgende Beschlüsse** gefasst:

Beschlüsse:

- ://: 1. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Bottmingen wird einstimmig genehmigt.
- 2.1 Der *Änderungsantrag* von Lukas Keller: Erhöhung des Steuersatzes für natürliche Personen von bisher 45 % auf neu 47 % per 1. Januar 2024, wird grossmehrheitlich (bei acht Gegenstimmen) abgelehnt.
- 2.2 Die Steuersätze für das Jahr 2024 werden (unverändert) wie folgt festgesetzt:
- a) Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 45 % der Staatssteuer (grossmehrheitlich angenommen bei 9 Enthaltungen)
 - b) Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen, Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften auf 49 % der Staatssteuer (grossmehrheitlich angenommen bei 1 Enthaltung).
3. Der Wasserzins wird einstimmig bei CHF 1.60 pro m³ (+ MwSt.) belassen.
4. Die Abwassergebühr wird bei CHF 1.60 pro m³ (+ MwSt.) verbrauchten Trinkwassers belassen (grossmehrheitlich angenommen bei 1 Enthaltung).

4. Zukunft des Wärmeverbunds

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Christian Caderas, Departementsvorsteher Natur und Umwelt, öffentliche Sicherheit**: Er erläutert das Geschäft ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung sowie auf den Aktionärsbindungsvertrag verwiesen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an den **Sprecher der Gemeindekommission (GK), Michael Szabó**: Die Arbeitsgruppe der GK habe sich eingehend mit dem Dossier befasst und sich offene Fragen von Christian Caderas beantworten lassen. Es sei unbestritten eine etwas komplexere Angelegenheit, bei welcher diverse Faktoren mitspielen würden. U.a. seien da Unsicherheiten und Prognosen, deren Zutreffen, Zeitpunkt und Vorgehensweisen noch nicht definiert seien. Die erste Frage, die sie sich gestellt haben und auch bereits vom Gemeinderat beantwortet wurde: «Ist es überhaupt Aufgabe der Gemeinde, einen solchen Wärmeverbund zu betreiben». Weiter stelle sich die Frage, ob eine Beteiligung an einem Wärmeverbund (in der bestehenden Form oder später in einer anderen) eine gute Investition sei und welche allfälligen Risiken diese bereithalte. Seitens Gemeinde müsse aber kein neues Geld dafür aufgenommen werden. Man frage sich auch, was die Zukunft des Wärmeverbunds wäre. Hierzu gebe es diverse Möglichkeiten. Der Trend zeige zwar in eine Richtung, man wisse aber nicht, wie schnell und wieviel sich die politische Landschaft in der Schweiz entwickle mit erneuerbaren Energien, welche Lenkungen es gebe und was für Unterstützungen werden geboten. Aufgrund dieser Unklarheiten habe man sich geeinigt, bei der Analyse bzw. der versuchten Bewertung des Dossiers, den Fokus auf zwei Punkte zu legen.

Zum einen habe man sich (wie auf der einen Folie gezeigt) gefragt, welche Alternativen sich zum Antrag des Gemeinderats bieten. Aufgrund dessen habe man versucht, zu analysieren, ob der vorliegende Antrag des Gemeinderats schlüssig und plausibel sei. Die Alternativen seien durchgespielt worden und die GK habe festgestellt, dass der Antrag des Gemeinderats die vernünftigste Lösung sei.

Der zweite Aspekt, welcher geprüft worden sei, befasse sich damit, wie viel Spielraum für die Zukunft bleibe, abhängig davon, welche Alternative gewählt werde. Würde man jetzt verkaufen,

könne man sich später nicht mehr damit befassen. Nichts zu unternehmen sei auch keine Option. Wenn man jetzt dem Antrag des Gemeinderats folge, verbaue man sich dadurch nichts, da ein Verkauf ja auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre. Die GK habe den Eindruck gewonnen, dass sich der Gemeinderat sehr sorgfältig, intensiv und gewissenhaft mit dem Dossier beschäftigt habe. *Die GK empfehle deshalb grossmehrheitlich (mit 1 Enthaltung), den Antrag des Gemeinderats betreffend der Absorptionsfusion und allen genannten Punkten in der Klammerbemerkung anzunehmen.*

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten, woraufhin die **Diskussion** eröffnet wird.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Urs Tester**: Die Schweiz, ebenso der Kanton Basel-Landschaft, haben sich bis 2050 zum Ziel gesetzt, CO₂-neutral zu werden. Wolle man dieses Ziel erreichen, sei es von Nöten, die verschiedenen Quellen, welche CO₂ emittieren, durch nachhaltige erneuerbare Energien zu ersetzen. Tatsache sei, dass ein Drittel unserer CO₂-Emissionen durch das Heizen entstehe. Der Wärmeverbund sei eine der geeignetsten Möglichkeiten, Lösungen zu finden, damit man diese Wärmeverbunde durch CO₂-neutrale erneuerbare Heizungselemente ersetze. Bei der Darstellung des Aktionärsbindungsvertrages habe sich ihm die Frage aufgetan, ob *möglichst umweltschonend* auch tatsächlich *CO₂-neutral* bzw. *erneuerbar*, heisse oder ob man bewusst nicht in der Weise formuliert habe, um sich ein «Hintertürchen» offen zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfe es erheblicher Investitionen auf unterschiedlichen Ebenen. Er stelle fest, dass das offensichtlich weder eine Gemeinde-, Kantons- noch Bundesaufgabe sei und alle salopp annehmen, dieses Ziel werde von allein erreicht. Aber nur mit vereinten Kräften und der Unterstützung - auch seitens der öffentlichen Hand, sei eine Realisierung dieses Ziels möglich. Er stelle hiermit keinen Antrag, aber er wolle es gerne festgehalten haben.

Da keine Wortbegehren erfolgen, geht die **Vorsitzende** zur **Abstimmung** über.

Beschluss:

://: Der beantragten Absorptionsfusion des WVB in die WOT per 1. Januar 2024 (inkl. der damit verbundenen Sacheinlage, Aktienübertragung und künftigen Beteiligung der Einwohnergemeinde Bottmingen an der neu zu firmierenden Gesellschaft sowie Abschluss eines entsprechenden Aktionärsbindungsvertrags der Einwohnergemeinde Bottmingen) wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

5. Diverses

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Urs Tester**: Er wolle darauf hinweisen, dass man vor einem Jahr beschlossen habe, einen Häckseldienst einzuführen. Dieser sei auch rasch eingeführt worden, wofür er sich herzlich bedanken wolle. Das Häcksel-Gut benötige man zum Kompostieren. Allerdings könne der Dienst des Häckselns ausschliesslich im Winter, sprich zwischen Dezember bis Anfang März durchgeführt werden. Ausgerechnet in dieser Periode aber sei dieser Dienst im Jahr 2023 nicht angeboten worden. Es sei sehr schade und könne letztlich wohl auch darauf zurückzuführen sein, dass deswegen die Nachfrage ausgeblieben sei, dieses Angebot zu nutzen. Die Hoffnung, dass es sich im Jahr 2024 ändere, sei durchaus gegeben gewesen und gemäss dem neuen Abfallkalender sei tatsächlich ein Datum während dieser Periode, nämlich der 18. Januar 2024 im Angebot. Die anderen vorgesehenen Tage seien zum Häckseln leider nicht geeignet. Er äussere deshalb den Wunsch, für das Jahr 2025, mehrere Termine anzudenken, damit all jene, welche gerne häckseln und kompostieren möchten, diese Möglichkeit auch erhalten.

Christian Caderas gibt hierzu folgende Informationen bekannt: Bei der Terminvergabe habe man sich vorgängig vom Unternehmer beraten lassen, welcher diesen Dienst und auch diesen Termin anbiete. Man wolle auch Erfahrung sammeln. Da man das Häckseln primär anbieten

könne, wenn sich kein Laub mehr an den Sträuchern befinde, habe man in einem ersten Schritt der 18. Januar 2024 vorgesehen, um die Nachfrage nach diesem Dienst in der Gemeinde «abzuholen». Es sei bei reger Nutzung aber natürlich vorgesehen, mehr als nur einen Tag anzubieten. Im Spätherbst 2023 habe man keine einzige Buchung registrieren können. Sollte im Januar 2024 die Nachfrage gross sein, könne man sich auch kurzfristig mit dem Anbieter absprechen und dienstübergreifend das Abholen einen Tag später noch veranlassen. Der offerierte Preis lebe davon, dass dieser Dienst von einer gewissen Anzahl Kunden genutzt werde. Die Kostenstruktur gestalte sich in der Weise, dass der Unternehmer mehrere Kunden nacheinander bediene. Müsse er lediglich für einen Nutzer ausrücken, stelle man den Dienst ein, weil das ein nichtattraktives Verlustgeschäft für ihn sei. Die Termine können dann auch entsprechend der Nachfrage gelegt werden. Im Moment befinde man sich noch in der Lernphase.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Lucia Mikeler-Knaack**: Als Präsidentin der SP-Bottmingen habe sie nachfolgenden Input, die Wildplakatierung betreffend: Bei den Landrats- und Nationalratswahlen seien die Plakate besonders an der Bruderholzstrasse in Massen aufgestellt worden. Die Mitparteien seien deshalb angefragt worden, ob sie bei der nächsten Wahl auf eine Wildplakatierung verzichten würden. Eine Partei habe diesen Vorschlag abgelehnt, weshalb dieses Thema eigentlich wieder vom Tisch sei. Sie wolle dem Gemeinderat jetzt dennoch beliebt machen, die Vorgehensweisen der Installation der Standplätze zu adaptieren, wie dies bereits in den Gemeinden Binningen oder Oberwil Usus sei. In der eigenen Zeit als Gemeinderätin sei der Vorschlag bereits einmal angebracht und abgelehnt worden (Die Gründe hierfür seien ihr nicht mehr so bekannt), das Thema aber wäre ihrer Meinung nach wieder aufzunehmen.

Die **Vorsitzende** fügt an: Diese Thematik sei wirklich bereits mehrfach thematisiert und jeweils abgelehnt worden, einerseits aufgrund fehlender geeigneter Standorte aber auch aufgrund der hierfür zusätzlich benötigten Gerätschaften, welche man anschaffen und dann entsprechend unterbringen müsse. Dies immer auch mit der Hoffnung verbunden, dass modernere Möglichkeiten entstehen könnten, welche an nicht so viel Zusatzaufwand gebunden wären.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Hanspeter Weibel**: Er wolle in erster Linie den Verdacht abweisen, dass der Vorschlag der Wildplakatierung von seiner Partei abgelehnt worden sei und diesen richtigstellen: Die SVP habe den Vorschlag der SP ausnahmsweise gutgeheissen, diesem auch zugestimmt. Die Kosten auf die Gemeinde auszulagern sei eine beliebte Idee. Die SVP sei bereit gewesen, auf die Wildplakatierung zu verzichten, sofern die Gemeinde nicht nur mit A2-Plakaten, sondern auch mit den erwähnten Plakatständern (wie z.B. in Binningen) den Wahlkampf unterstütze.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Robert Weller**: Er wolle kurz zwei Themen, die Mobilität betreffend, anbringen: Das Kantonsgericht habe die Beschwerden seitens ACS und TCS gegen Tempo 30 im Bereich der Innerorte, namentlich, um den Kreisel herum, abgelehnt. Es bestehe aber die Möglichkeit, die Klage bis vor Bundesgericht weiterzuleiten. Des Weiteren wolle er gerne kurz einen Rückblick, bzw. eine Information zur ÖV-Drehscheibe geben, bzw. wie es damit weitergehen soll: An acht Tagen im November sei in einem Bauwagen an der Haltestelle Schloss das sogenannte "Offene Büro" zu Gast gewesen. Schätzungsweise 350 Personen haben die Möglichkeit genutzt, mit dem Planungsbüro und den zeitweise anwesenden Vertretern von Kanton, BLT und Gemeinde zu diskutieren. Die Planer haben zu jedem Gespräch Notizen gemacht und werte diese jetzt aus. Er selbst sei drei Mal vor Ort gewesen und könne seine Erfahrungen wie folgt zusammenfassen:

- Die behindertengerechte Umgestaltung von Bushof und Tramhaltestelle werde grösstenteils begrüsst, auch weil damit die Sicherheit deutlich verbessert werde.
- Bei der Tram-Wendeschleife gebe es unterschiedliche Meinungen. Viele haben mit Skepsis reagiert, wolle man nicht noch mehr Verkehrsflächen im Dorf.
- Einig seien sich indes alle gewesen, dass es mehr Grünflächen brauche und auf das Verpflegungsangebot sowie die Postfiliale nicht verzichtet werden dürfe.

Wie gehe es jetzt weiter?

Die Planer werden die vielen Anregungen ins Projekt einfliessen lassen. Planer, Architekten und Vertreter von Kanton, BLT und Gemeinde werden Ende Januar 2024 in einem Workshop ein mögliches Zukunftsbild erstellen. Das Ergebnis des Workshops solle im Frühjahr der Bottminger Bevölkerung vorgestellt werden. Anschliessend werde das Vorprojekt erarbeitet, das frühestens nach den Sommerferien vorliege. Dann ginge das Ganze an den Landrat. Der Baubeginn sei für 2027/28 geplant. Der Gemeinderat bedanke sich für die vielen konstruktiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Hanspeter Weibel**: Bei der gesammelten Petition (eingereicht beim Landrat) seien 1'155 Unterschriften gegen die Wendeschlaufe zusammengekommen (80 % davon seien Bottminger, davon die meisten auch stimmberechtigt). Die Petitionskommission habe die SVP für den 16. Januar 2024 eingeladen, um Stellung zu nehmen. Inhaltlich gehe es primär darum, dass die SVP beim Landrat beantrage, dass dieser dem Regierungsrat ein Handlungspostulat überweise, um diesen damit zu beauftragen, auf die derzeit angedachte Planung zu verzichten. Ferner werde dies auch der Bau- und Planungskommission vorgelegt. Auch da wolle die SVP Einfluss darauf nehmen, damit der Landrat (bei Richtigkeit und korrekter Vorgehensweise) «NEIN» zum Projekt sage. Sollte er «JA» stimmen, dann müsse man das Referendum durchführen (die Wendeschlaufe koste schliesslich etwas). Analog der Abstimmung zum Margarethenstich, welcher einheitlich über alle Gemeinden im Leimental damals ganz klar mit »NEIN« abgelehnt worden sei, trotz all dem wohl aber aufgrund der Basler Bevölkerung jetzt gebaut werde, da die Kosten ihrerseits getragen werden.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Christian Caderas**: Im Sommer sei über die Aufhebung des GGA-Reglements und des Verkaufs des GGA-Netzes abgestimmt worden. Dieses Geschäft sei unterdessen abgeschlossen. Das Netz werde per Anfang Jahr 2024 der Intergrga übergeben. Für die Nutzer im Dorf habe dies keine merkliche Änderung. Das Modem, die E-Mailadresse, die Programmierungen des TV-Programms, bleiben unverändert. Rechtlich aber werde künftig die Intergrga für den Unterhalt und Betrieb des Netzes verantwortlich sein.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Die **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung in allen Bereichen und den anwesenden Stimmberechtigten, welche sich die Zeit genommen haben, sich mit den Geschäften der Gemeindeversammlung vertraut zu machen. Sie hoffe, die Einwohnerinnen und Einwohner am 7. Januar 2024 zum Neujahrsapéro begrüßen zu dürfen. Die nächste Gemeindeversammlung sei für Donnerstag, 21. März 2024 geplant. Es seien für das Jahr 2024 diverse grössere Projekte angedacht. Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und Projekten erhalte man mittels Newsletter, Bottminger App und BiBo. Die **Vorsitzende** verabschiedet die Anwesenden mit den besten Festtagswünschen.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Anwesend: 61 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat)

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

Mélanie Krapp-Boeglin

Martin R. Duthaler

Bottmingen, 23. Februar 2024